

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3053/17-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

30.01.2017
20.02.2017

Betr.: Beschluss über die Entlastung der Landrätin Jahresabschluss 2015 –
Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Landrätin wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 16.01.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Rettungsdienst Eigenbetrieb in Verbindung mit § 7 Nr. 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag den gesonderten Beschluss zur Entlastung der Werkleitung. Da durch den Kreistag keine separate Werkleitung bestellt wurde (§ 4 Absatz 1, Satz 2 EigV), ist die Entlastung der Landrätin als Hauptverwaltungsbeamte zu erteilen.